

Grundschule Calbitz

Hausordnung

Kontaktadresse:

Ernst-Thälmann-Str.

34

OT Calbitz

04779 Wermsdorf

Telefon:

034361 53514

E-Mail:

Gs-calbitz@web.de

Website:

www.Grundschule-
calbitz.de

Schulleitung:

Katrin Förster

Sekretariat:

Elfrun Abert

Hausmeister:

Mike Kolb

Schulträger:

Gemeinde Wermsdorf

Altes Jagdschloss 1

04779 Wermsdorf

Telefon: 034364 /



81131

Fax: 034364 / 81131

E-Mail:

info@wermsdorf.de

Aufsichtsbehörde:

Landesamt für Schule
und Bildung

Regionalstelle Leipzig

Nonnenstr. 17 a

04229 Leipzig

0341 4945-50

E-Mail: poststelle-

1@lasub.smk.sachsen.

de

Allgemeines

1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Schüler, Lehrer, Erzieher, alle weiteren Beschäftigten sowie für Eltern und Besucher der Schule.

2 Schulgebäude und Schulgelände

Zum Schulgelände gehört neben dem Schulgebäude auch das umzäunte Grundstück sowie der Fahrrad- und Schulgartenschuppen. Im gesamten Schulgelände besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

3 Grundsätze des Schullebens

Das Schulleben ist geprägt von Rücksicht und Hilfsbereitschaft. Größere Streitigkeiten sind dem Lehrer unverzüglich mitzuteilen. Alle Lehr- und Lernmittel sowie Spielmaterialien sind sachgemäß und mit besonderer Sorgfalt zu benutzen. Jeder Schaden ist sofort zu melden.

Wenn ein Schaden nicht behoben werden kann, wird das Lehrmittel oder Spielgerät vom Schüler oder seinen Eltern ersetzt. In jedem Fall werden die Eltern informiert.

Alle an der Schule Beschäftigten sowie Schüler und Besucher verwenden Wasser und elektrische Energie sowie Verbrauchsmaterialien sparsam.

4 Unfallvorsorge

Die Flure und Treppenhäuser innerhalb des Gebäudes werden freigehalten. Auf und vor dem Schulgelände sind die Feuerwehrezufahrten zu jeder Zeit freizuhalten.

Jeder Unfall auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg muss sofort beim Lehrer gemeldet und von diesem ins Unfallbuch eingetragen werden.

Die Schüler teilen jede tatsächliche oder vermeintliche Gefahrenquelle unmittelbar einem Lehrer mit.

5 Befahren des Hofes

Der gesamte Bereich des Schulhofes ist Fußgängerzone. Das Befahren durch Fahrzeuge ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Ausnahmen sind Spielgeräte (z.B. Roller) bei besonderen Festlegungen im Unterrichts- und Hortbetrieb.

Kraftfahrzeuge dürfen den Hof nur befahren, wenn Materialien angeliefert oder abgeholt werden sollen oder wenn Bau- bzw. Wartungsarbeiten auf dem Hof oder am Schulgebäude zu erledigen sind.

Alle Kraftfahrzeuge fahren nur im Schritttempo.

Fahrräder werden geschoben und im Fahrradschuppen abgestellt. Alle Fahrräder werden selbstständig angeschlossen. Es wird keine Haftung übernommen.

Regelungen zum Schulbesuch

6 Beginn und Ende, Einlass und Entlassung

Der Schultag beginnt 7.15 Uhr mit dem Einlass der Schüler und endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Die Aufsicht empfängt die Kinder 7.10 Uhr auf dem Schulhof und lässt sie

7.15 Uhr ins Schulhaus. Zu Beginn des Unterrichts 7.30 Uhr werden die Schultüren verschlossen. Die Eltern verabschieden sich außerhalb des Schulgeländes von ihren Kindern. Der unterrichtende Lehrer übernimmt ab 7.15 Uhr die Aufsicht in den Klassenzimmern. Spätestens zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn sollen alle Schüler anwesend sein, sich in der Nähe ihres Platzes befinden und ihre Arbeitsmaterialien bereitgelegt haben. Kinder ohne Hortvertrag verlassen das Schulgelände nach dem Unterricht bzw. nach dem Essen. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte endet nach einer angemessenen Zeit nach dem Unterricht. Wenn der Schüler den Hort besucht, endet der Schultag mit der Übergabe an die Erzieher des Hortes.

7 Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Wenn ein Kind allein nach Hause geht, bedarf es zuvor einer schriftlichen Mitteilung mit Uhrzeit, Datum und Unterschrift mindestens eines Sorgeberechtigten oder einer Dauervollmacht.

8 Unterrichts- und Pausenzeiten

| | |
|-------------------|-------------|
| 1. Stunde | 07.30-08.15 |
| 2. Stunde | 08.30-09.15 |
| Hofpause | |
| 3. Stunde | 09.35-10.20 |
| 4. Stunde | 10.30-11.15 |
| Mittags-/Hofpause | |
| 5. Stunde | 11.45-12.30 |
| 6. Stunde | 12.35-13.20 |

9 Benachrichtigung bei Krankheit

Wenn ein Kind krank ist, muss es an diesem Tag bis spätestens 7.15 Uhr telefonisch unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer im Sekretariat abgemeldet werden. Die schriftliche Entschuldigung wird an dem Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs und bei längerer Krankheit spätestens eine Woche nach Erkrankung abgegeben.

Handelt es sich um eine meldepflichtige Infektionskrankheit, muss dies der Schule gemeldet werden.

Allergien u. ä. müssen dem Lehrer mitgeteilt und im Klassenbuch vermerkt werden.
Alle Schüler und Eltern sind selbst dafür verantwortlich, den verpassten Stoff nachzuholen.

10 Beurlaubungen zu besonderen Anlässen

Beurlaubungen bis zu 2 Tage können außer direkt vor oder nach den Ferien vom Klassenlehrer genehmigt werden.

Für eine Beurlaubung des Kindes bei mehr als 2 Tagen ist mindestens eine Woche vor der beabsichtigten Freistellung ein formloser schriftlicher Antrag bei der Schulleitung zu stellen.

Der verpasste Stoff muss selbstständig nachgeholt werden.

11 Arbeitsmittel

Zu Beginn jedes Schuljahres werden allen Kindern die benötigten Bücher von der Schule geliehen. Eventuelle Schäden müssen dem Klassenlehrer umgehend mitgeteilt werden. Am Schuljahresende werden alle Bücher wieder an die Schule zurückgegeben. Beschädigte Exemplare müssen ersetzt werden. Bei Verlust von Arbeitsheften oder Schulbüchern, sind die Eltern umgehend zur Nachbeschaffung verpflichtet.

Jeder Schüler ist verpflichtet, mit vollständigen Arbeitsmitteln zum Unterricht zu erscheinen.

12 Unterrichtsgänge und Wanderungen

Unterrichtsgänge und Wanderungen werden vom durchführenden Lehrer mit dem entsprechenden Formular beantragt.

Schüler, die zu spät erscheinen, müssen am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen.

Wenn Veranstaltungs- oder Transportkosten in Vorkasse gezahlt wurden, gibt es keinen Anspruch auf Rückzahlung für Kinder, die

- aufgrund von Krankheit fehlen
- aufgrund disziplinarischer Maßnahmen ausgeschlossen wurden
- zu spät kommen

Es gibt auch keine Rückerstattung von Kosten, wenn die Schule vertraglich an eine vereinbarte Summe gebunden ist.

13 Persönliche Daten der Schüler

Eine Änderung von Wohnort, telefonischer Erreichbarkeit oder Familienstand (z.B. Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht) der Eltern muss dem Klassenlehrer mitgeteilt werden.

Die angegebenen Notfallnummern müssen erreichbar sein.

14 Essenspausen

Das Essen im Unterricht ist in der Regel nicht erlaubt. Die Frühstückspause ist von 8.15 Uhr bis 8.30 Uhr und die Mittagspause beginnt regulär 11.15 Uhr. Bei schulischen Veranstaltungen kann es zu Abweichungen kommen.

Nach dem Essen räumt jedes Kind selbstständig sein Geschirr und seinen Abfall weg und wischt seinen Platz ab.

Für Essen, das nicht von der Schule angeboten wird, bringen die Kinder gegebenenfalls ihr eigenes Besteck mit.

15 Sauberkeit im Haus, Toilettennutzung

Alle Personen achten auf Sauberkeit und Ordnung in der Schule und auf dem Schulhof. Müll wird ausschließlich in die dafür vorgesehenen Mülleimer und Papierkörbe gebracht. Tische, Wände und Türen werden nicht bemalt oder beschmiert.

Jeder verlässt die Toiletten sauber und ordentlich. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

16 Fundsachen

Uhren, Schlüssel und Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben.

17 Bekleidung

Im Haus werden Hausschuhe getragen. Einige Fächer wie Werken, Sport oder Schulgarten erfordern eine angemessene Kleidung, um an ihnen teilnehmen zu können.

Kleidung darf keine diskriminierenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Schriftzüge und/oder Darstellungen enthalten.

Gestaltung der Pausen

18 Hofpause

Auf dem Weg durch das Schulhaus wird nicht gerannt. Auf den Treppen wird nicht gerutscht oder gesprungen.

Spielgeräte werden sorgsam und fair genutzt.

Der Spielzeugdienst der Klasse 4 ist für das Aufräumen und Zuschließen des Spielgeräteschuppens nach den Hofpausen verantwortlich.

Es ist nicht erlaubt, auf Menschen oder Sachen innerhalb und außerhalb des Schulgrundstückes zu werfen.

Wurfspiele mit Steinen, Ästen, Schneebällen etc. sind verboten.

19 Weitere Bereiche des Schulhofes

Ballspiele sind nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen und zu bestimmten Zeiten gestattet.

Es ist nicht erlaubt, auf Bäume zu klettern, Zweige abzubrechen oder die bepflanzten Bereiche wie den Schulgarten zu betreten.

Bei bestimmten jahreszeitlichen Witterungsbesonderheiten kann es zeitweise zu weiteren Nutzungseinschränkungen kommen.

20 Wechsel zwischen den Unterrichtsräumen

In den kleinen Pausen wird nach Beendigung des Unterrichts der Raum nach Anweisung des Lehrers gewechselt. Der Wechsel zwischen den Unterrichtsräumen erfolgt zügig und in angemessener Lautstärke.

21 Hauspause

In der Hauspause kontrolliert der im Aufsichtsplan benannte Lehrer die jeweilige Etage. Die Zimmertüren bleiben geöffnet. Die Kinder können in den Zimmern und auf dem Gang davor die Pausenspielen nutzen.

Schule und Öffentlichkeit

22 Hausrecht

Der Schulleiter hat das Hausrecht.

23 Gäste und externe Anbieter

Gäste der Schule haben sich unter Nennung des Besuchsgrundes und der -dauer sowie der zu besuchenden Person im Sekretariat zu melden.

Firmenmitarbeiter, die mit Dienstleistungen betraut worden sind, melden sich ebenfalls im Sekretariat. Eine rechtzeitige Anmeldung mit Termin beim Bauhof ist in jedem Fall günstiger.

Externe Anbieter sind Personen oder Vereine, die zum Erziehungs- und Bildungsauftrag ergänzende Themen in der Schule anbieten. Die Anbieter verpflichten sich zu einem

sorgsamem Umgang mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Inventar, beginnen und beenden pünktlich ihren Unterricht, ihre Arbeitsgemeinschaft oder ihr Training.

Für alle gelten die Grundsätze des Schullebens.

24 Plakatieren, Werbung und Verkauf

Das Sichtbarmachen von Angeboten durch gemeinnützige Vereine und ähnlichem bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Werbe- und Verkaufsaktionen sind bei der Schulleitung mit Nennung von Veranstalter, Zweck und dem Termin sowie die voraussichtliche Dauer zu beantragen.

Weitere Regelungen

25 Elektronische Geräte

Die Schüler benötigen für den Unterricht keine Handys, Smartwatches o.ä. Diese sind daher nicht gestattet. In Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Klassenlehrer können diese ausgeschaltet im Ranzen mitgebracht werden. Bei Verstößen gegen diese Regel darf der Lehrer das Gerät im Sekretariat aufbewahren, bis ein Elternteil es abholt.

26 Gefährliche Gegenstände

Gegenstände, mit denen andere verletzt werden können (Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Laserpointer), sind in der Schule verboten. Bei Verstößen gegen diese Regel muss der aufsichtsführende Lehrer die Eltern informieren und diese Gegenstände bis zur Abholung durch die Eltern im Sekretariat hinterlegen.

Ausnahmen bilden Gegenstände, die für Schulveranstaltungen notwendig sind. In diesem Fall werden die Schüler vorher zum richtigen Umgang belehrt.

27 Verabreichung von Medikamenten

Der Lehrer darf keinem Kind Medikamente geben oder es auffordern, Medikamente zu nehmen. Ausnahmen bilden Allergie-Notfallmedikamente.

Bei chronischen Krankheiten kann die Schulleitung nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung durch den behandelnden Arzt und der Sorgeberechtigten eine Medikation oder Kontrollhandlungen zur Feststellung des Gesundheitszustandes während schulischer Veranstaltungen durch das Lehrpersonal zulassen. Diese ärztlichen Genehmigungen müssen jährlich erneuert werden.

28 Umgang mit PCs und iPads

Es gibt Geräte für Schüler und für Lehrer. Die Kinder dürfen unter Aufsicht eines Lehrers an den Schülergeräten arbeiten.

29 Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen von Schüler ist nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern erlaubt.

30 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren auf das Schulgelände ist nicht erlaubt. Ausnahmen bilden von der Schulleitung genehmigte Projekte.

31 Kenntnisnahme und Belehrungen

Die Schüler werden zu Beginn des Schuljahres vom Klassenlehrer über die Hausordnung belehrt. Er informiert die Eltern spätestens zum ersten Elternabend. Diese bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift. Die Gesamtlehrerkonferenz der Schule wird ebenfalls zu Beginn des Schuljahres zur Hausordnung belehrt.

Lehrer oder anderes schulisches Personal, die erst nach Beginn des Schuljahres hinzukommen, werden zu Beginn des Dienstantritts belehrt.

Weiteres

Grundlage des Schulbesuchs ist das Schulgesetz, die Schulordnung an Grundschulen und die Schulbesuchsordnung.

Weitere Bestandteile der Hausordnung sind:

- a) Turnhallenordnung
- b) Werkraumordnung
- c) Alarm- und Brandschutzordnungen
- d) alters- und kindgerechte Hausordnung
- e) Medikamentengabe an Schulen (UK Sachsen)
- f) Jeweils gültiger Hygieneplan

Die Belehrungen erfolgen entsprechend den spezifischen Gegebenheiten durch das Lehrpersonal und werden aktenkundig im Klassenbuch vermerkt.

